

Kindheit in Deutschland

Aufwachsen zwischen Wohlstand und Ausgrenzung

Den meisten Kindern in Deutschland geht es gut. Sie haben genug zu essen, es gibt genug Ärzte und Medikamente. Die Kindersterblichkeit ist eine der niedrigsten weltweit, und das Ziel "Bildung für alle" ist verwirklicht. Wenn die Schüler Schwierigkeiten beim Lernen haben, dann wird ihnen geholfen. Und den meisten Kindern stehen Freizeitangebote zur Verfügung, von denen Altersgenossen in anderen Ländern nur träumen können.

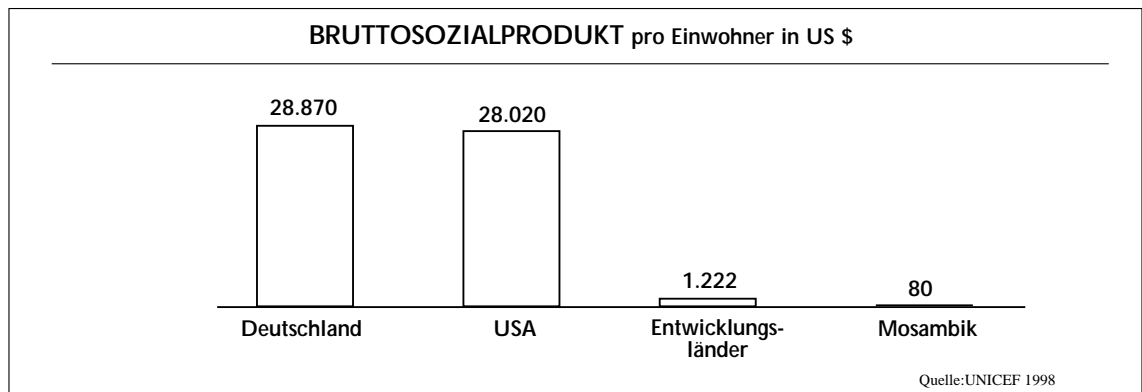
Doch dies ist nur eine Seite der Medaille. Denn auch in Deutschland wachsen immer mehr Kinder unter schwierigen Bedingungen auf. Sei es, weil ihre Eltern finanziell kaum über die Runden kommen oder weil sie in ihrem Umfeld Gewalt und sexuellen Missbrauch erleben. Immer mehr Kinder müssen darüber hinaus die Trennung ihrer Eltern überwinden. Und in Ostdeutschland wächst eine ganze Generation heran, die unter den Folgen des schwierigen deutschen Einigungsprozesses zu leiden hat, die die DDR selbst aber gar nicht mehr erlebt hat. Hinzu kommt, dass viele Kinder in Deutschland als Ausländer behandelt werden, obwohl sie hier geboren wurden und bereits ihre Großeltern oder Eltern nach Deutschland gekommen sind.

Dies sind die zentralen Ergebnisse des 10. Kinder- und Jugendberichts an die Bundesregierung sowie einer Studie des Deutschen Kinderschutzbundes.

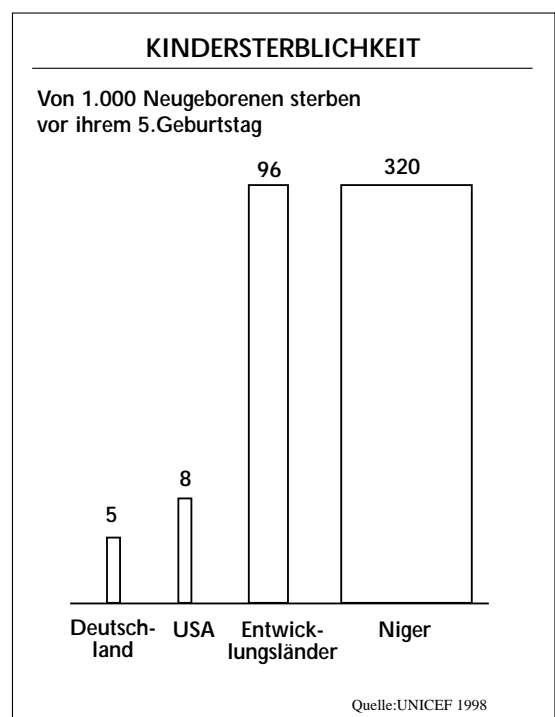
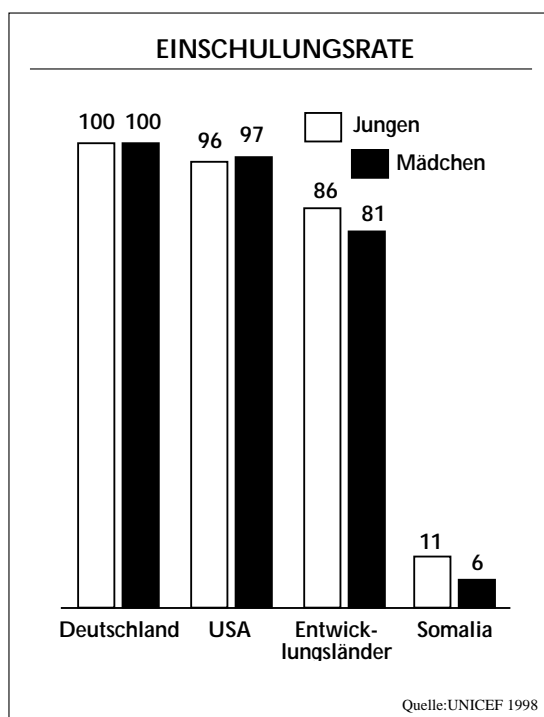
Kindheit in Deutschland – einige Schlüsselzahlen:

- Deutschland ist eins der "kinderärmsten" Länder der Welt. Der Anteil der Minderjährigen an der Bevölkerung geht immer weiter zurück. 1996 wohnten 15,9 Millionen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Deutschland. Sie machten 19,4% der Bevölkerung aus. 1970 lag ihr Anteil noch bei 27,1% (BRD) beziehungsweise 27,9% (DDR).
- Über 16% der Kinder leben mit nur einem Elternteil zusammen, meist mit der Mutter. Nach Angaben des Deutschen Kinderschutzbundes waren allein 1996 rund 150.000 Minderjährige von der Scheidung ihrer Eltern betroffen - fast ein Prozent der Altersgruppe unter 18.

- 1,85 Millionen der hier lebenden Kinder und Jugendlichen haben keinen deutschen Pass – das sind 11,6% der unter 18jährigen. 40% von ihnen sind Türken, fast 20% kommen aus dem ehemaligen Jugoslawien.
- Die meisten Kinder wachsen in Wohlstand auf. In 90% der Familienhaushalte gibt es ein oder mehrere Kinderzimmer. Jedes dritte Kind im Alter von zwölf und 13 Jahren besitzt einen eigenen Fernseher, drei Viertel aller Heranwachsenden haben einen eigenen Walkman oder Kassettenrecorder.

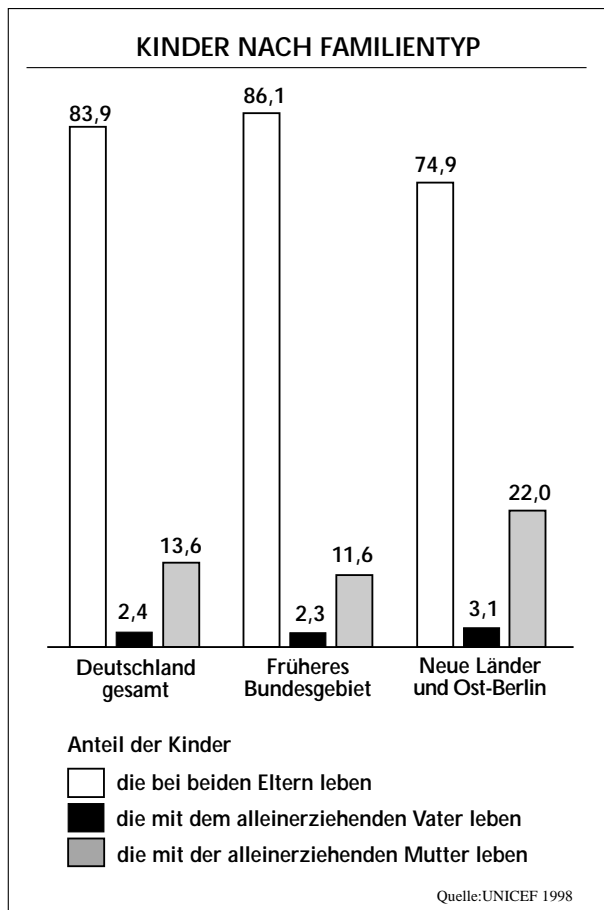


- Gleichzeitig sind immer mehr Kinder von Armut betroffen. Angaben zum Ausmaß der Kinderarmut sind aufgrund der unterschiedlichen Definitionen nur schwer möglich. Jedes fünfte bis jedes siebte Kind wird als arm eingestuft. Insgesamt sind rund drei Millionen Kinder und Jugendliche betroffen.
- Nach Hochrechnungen werden immer noch mindestens zwei Drittel aller Kinder von ihren Eltern geschlagen. Jahr für Jahr werden 150.000 Kinder misshandelt. Die Zahl der sexuell missbrauchten Kinder schätzen Experten auf 80.000 bis 150.000 pro Jahr.



Kinder und Familie

Das Zusammenleben mit beiden Elternteilen ist in Deutschland nach wie vor die Regel. Nur ein kleiner Teil der Kinder wächst ausschließlich bei Mutter oder Vater auf. Die nüchternen Zahlen über Alleinerziehende bzw. verheiratete Eltern verschleiern jedoch, wie vielschichtig die familiären Lebensverhältnisse für Kinder geworden sind. Denn auch wenn nur ein Elternteil als sorgeberechtigt in der Statistik erscheint, so gibt es doch häufig einen Lebenspartner, der eine Elternrolle übernimmt. Gleichzeitig unterhalten viele Kinder auch zu dem weggezogenen Elternteil eine intensive Beziehung. Die Autoren des Kinder- und Jugendberichts schätzen, dass 30 Prozent der Kinder, die in den 80er Jahren geboren wurden, zumindest zeitweise ohne Vater oder Mutter leben, bevor sie erwachsen werden.



Auch die Erziehungsmethoden unterscheiden sich heute vielfach deutlich von denen früherer Generationen. Nach Umfragen erziehen die meisten Eltern ihre Kinder anders als sie selbst erzogen wurden. Ihnen geht es nicht mehr in erster Linie um Gehorsam, Anpassung an gesellschaftliche Werte und Unterordnung. Vielmehr wollen sie ihre Kinder zu selbständigen Bürgern machen, die in der Lage sind, Verantwortung zu übernehmen. Eltern beschreiben das Verhältnis zu ihren Kindern oft als partnerschaftlich. Strittige Fragen lösen sie meist durch Aushandeln.

Gewandelt hat sich auch das Rollenverständnis in den Familien. Zumindest in der ersten Zeit nach der Geburt kümmern sich viele Väter heute wesentlich intensiver um ihre Kinder als dies vor einigen Jahrzehnten noch üblich war. Mit fortschreitendem Alter der Kinder schleift sich in vielen Familien jedoch die traditionelle Rollenteilung wieder ein. Dies liegt vor allem an den mangelhaften Betreuungsmöglichkeiten, die die Berufschancen vieler Mütter deutlich einschränken.

Besonders in Westdeutschland stellt die Betreuung der Kinder viele Familien vor große Schwierigkeiten. Dort gab es 1994 nur für 2,2% der Kinder unter drei Jahren einen Krippenplatz. Horte standen nur für 3,5% der Grundschulkinder zur Verfügung. In den neuen Ländern waren es dagegen über 40 bzw. mehr als 20%. Im Vergleich zu den 80er Jahren bedeutet dies allerdings einen erheblichen Rückgang. Denn in der DDR gab es ein flächendeckendes Angebot an Krippen, Kindergärten und Horten für alle Kinder dieser Altersgruppen.

Günstiger sieht dagegen das Betreuungsangebot für Kinder von drei bis sechs Jahren aus. Denn im Westen wie im Osten haben jetzt alle Kinder dieser Altersgruppen einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz.

Die Kindschaftsrechtsreform

Die am 1. Juli 1998 in Kraft getretene Kindschaftsrechtsreform trägt den gesellschaftlichen Veränderungen der vergangenen Jahrzehnte Rechnung:

- Danach wird rechtlich nicht mehr zwischen ehelichen und nicht-ehelichen Kindern unterschieden. Auch nicht verheiratete Eltern haben jetzt Anspruch auf ein gemeinsames Sorgerecht. Nach der vorherigen Regelung hatte ein Elternteil - in der Regel der Vater – nur ein Umgangsrecht mit seinem Kind.
- Nach einer Trennung oder Scheidung besteht das gemeinsame Sorgerecht fort – sofern beide Elternteile dies wollen. Nur wenn sie sich nicht einigen können, entscheidet ein Gericht. Zuvor hatte das Familiengericht einem Elternteil das Sorgerecht zusprechen müssen.
- Beim Umgangsrecht hat die Kindschaftsrechtsreform einen Perspektivwechsel vollzogen und das Kind in den Mittelpunkt gestellt. Es sind jetzt die Kinder, denen nach der Scheidung ihrer Eltern ein Recht auf Umgang mit Vater und Mutter zugesprochen wird. Und diese haben auch die Pflicht, ihre Kinder zu treffen.
- Und Kinder aus Scheidungsfamilien haben jetzt das Recht, einen unabhängigen Verfahrenspfleger gestellt zu bekommen. Dieser "Anwalt des Kindes" soll sie beraten, wenn es Probleme bei der Wahrnehmung ihres Umgangsrechts gibt.

Kinder ohne deutschen Pass

Aufwachsen in Deutschland – das bedeutet für viele Kinder, zwischen verschiedenen Kulturen zu pendeln. Ihre Familie – oftmals bereits die Großeltern - sind als Arbeitsmigranten, Flüchtlinge oder Aussiedler in die Bundesrepublik gekommen. Dem Pass nach bleiben die meisten Türken, Italiener, Jugoslawen oder Spanier - selbst wenn sie die Sprache ihrer Eltern und Großeltern kaum noch sprechen. Über zehn Prozent der Kinder und Jugendlichen in Deutschland haben Eltern mit einem ausländischen Pass. Weitere sechs Prozent stammen aus binationalen Ehen. Die Autoren des Kinder- und Jugendberichts schätzen, dass bei insgesamt mehr als einem Viertel der Kinder und Jugendlichen Vater, Mutter oder beide Elternteile in nicht-deutschen kulturellen Zusammenhängen aufgewachsen sind.

Diskriminierung und Zurückweisung gehört für viele Kinder ohne deutschen Pass zum Alltag. Viele beschränken ihre Sozialkontakte aber auch aus eigener Initiative auf die eigene nationale Gruppe. Aus- und Abgrenzung nehmen nach vorliegenden Erkenntnissen mit dem Alter zu. Im Kindergarten sind ausländische Kinder in der Regel noch weitgehend integriert. Jugendliche orientieren sich dagegen häufig verstärkt an der eigenen kulturellen Gruppe. Warum dies so ist, ist noch kaum untersucht. So bleibt unklar, ob die Abgrenzung mehr auf den Einfluß der Eltern zurückgeht oder Folge von Diskriminierung ist, die die Kinder und Jugendlichen erfahren haben.

Wie verbreitet die Fremdenfeindlichkeit unter Jugendlichen ist, zeigen die zahlreichen gewalttätigen Übergriffe auf Ausländer in den vergangenen Jahren. Untersuchungen belegen eine latente, zum Teil auch aggressive Ausländerfeindlichkeit bei vielen Kindern und Jugendlichen vor allem in den neuen aber auch in den alten Bundesländern. Bei einer Umfrage unter elf- bis sechszehnjährigen Schülern in Sachsen-Anhalt äußerten 25% Verständnis für körperliche Gewalt gegen Ausländer. In einer anderen Erhebung gaben 48% der ostdeutschen und 31% der westdeutschen Kinder an, sich fühlten sich bedroht, weil immer mehr Ausländer nach Deutschland kämen.

Kinder ausländischer Familien leben wesentlich häufiger unter schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen als deutsche. Dies liegt zum einen daran, dass die Arbeitslosigkeit unter Ausländern höher ist. Zum anderen erhalten viele Flüchtlinge keine Arbeitserlaubnis und auch nur eingeschränkte Sozialleistungen (s.u.).

Eine UNICEF-Studie kommt zu dem Schluss, dass die Situation der Flüchtlinge ganz entscheidend von ihrem Aufenthaltsstatus abhängt. Die rund 60.000 Kinder anerkannter Asylbewerber sind Deutschen in rechtlicher Hinsicht gleichgestellt. Problematisch ist dagegen die Lage der Flüchtlinge im Asylverfahren sowie derjenigen, die nur vorübergehend nicht abgeschoben werden können und deshalb eine kurzfristige Duldung erhalten. Der Autor der Studie geht davon aus, dass zu dieser Gruppe rund 160.000 Kinder und Jugendliche gehören. Diesen wird der Schulbesuch und der Erwerb beruflicher Fähigkeiten oft erschwert oder unmöglich gemacht. Sie haben auch keinen uneingeschränkten Zugang zur Gesundheitsversorgung, was etwa dazu führen kann, dass behinderte Flüchtlingskinder keinen Rollstuhl bekommen, obwohl sie nicht alleine gehen können.

Eine besondere Gruppe unter den Flüchtlingkindern sind diejenigen, die ohne erwachsene Angehörige nach Deutschland gekommen sind. Die Zahl dieser unbegleiteten Kinder und Jugendlichen wird auf 5000 bis 10.000 geschätzt. Wenn sie einen Asylantrag stellen, werden sie ab 16 wie Erwachsene behandelt. Meist sind diese Jugendlichen jedoch nicht in der Lage, plausibel darzulegen, dass sie politisch verfolgt wurden. Der Kinder- und Jugendbericht kommt zu dem Schluß, dass der Umgang mit unbegleiteten Flüchtlingskindern nicht den Forderungen der UN-Konvention über die Rechte des Kindes entspricht.

Kinderarmut

"Es gibt viele Methoden, sich dauerhaft zu ruinieren. Eine der erfolgversprechendsten in Deutschland ist heute die Gründung einer mehrköpfigen Familie." So fasst der Präsident des Caritasverbandes, Hellmut Puschmann, die Erfahrungen vieler Familien mit Kindern zusammen. Kinder zu haben, ist zu einem Armutsrisiko geworden. Denn mit der Geburt eines Kindes ergeben sich für die Eltern beträchtliche zusätzliche Ausgaben für Ernährung, Kleidung, Wohnraum sowie für soziale und kulturelle Aktivitäten. Welche Größenordnung dies erreicht, verdeutlichen die verschiedenen Wirtschaftsrechnungen für Haushalte. Eine Studie kam auf monatliche Kosten von 500 bis 1000 Mark pro Kind. In einer anderen Untersuchung wurden Gesamtkosten von rund 300.000 Mark über einen Zeitraum von 18 Jahren ermittelt.

Dies geht in der Regel mit den eingeschränkten Erwerbs- und Einkommensmöglichkeiten der Eltern einher. Denn angesichts fehlender Betreuungsmöglichkeiten kann zumindest in den ersten Jahren oft nur noch ein Elternteil voll weiterarbeiten. In der Mehrzahl der Fälle ist es die Mutter, die ihren Beruf aufgeben muß.

So erklärt es sich, dass immer mehr Kinder von Armut betroffen sind. Die Kinderarmut in Deutschland – so das Ergebnis des Kinder- und Jugendberichts – hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Diese Armut ist allerdings selten – wie in vielen anderen Ländern – existenzbedrohend. Vielmehr handelt es sich in der Regel um relative Armut. Für Kinder bedeutet dies, dass sie in ihren Entwicklungschancen gegenüber wohlhabenderen Gleichaltrigen benachteiligt sind.

Gemessen wird relative Armut am durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommen. Familien, die weniger als die Hälfte dieses sogenannten Äquivalenzeinkommens haben, gelten als arm. Dabei werden für Vater, Mutter und Kinder unterschiedliche Faktoren angesetzt, die von 1,0 bis 0,5 reichen.

Wie viele Kinder von relativer Armut betroffen sind, ist umstritten. Die unterschiedlichen Angaben resultieren daraus, dass verschiedene Altersgruppen untersucht und unterschiedliche Berechnungsfaktoren für die verschiedenen Familienmitglieder angesetzt wurden. Ein weiterer Unterschied ergibt sich aus den unterschiedlichen Berechnungen zum Durchschnittseinkommen.

Der Kinder- und Jugendbericht etwa verweist auf eine Erhebung, wonach 1992 in Ostdeutschland fast 22%, in Westdeutschland an die 12% der Kinder und Jugendliche unter 16 als arm eingestuft wurden. Betroffen wären demnach fast zwei Millionen Kinder und Jugendliche dieser Altersgruppe. Hierbei wurde allerdings ein gesamtdeutsches Durchschnittseinkommen zugrunde gelegt.

Der Kinderschutzbund zitiert zwei Untersuchungen, wonach 1995 in ganz Deutschland 1,9 Millionen Kinder unter 14 Jahren beziehungsweise 2,8 Millionen Kinder unter 16 Jahren von Armut betroffen waren. Berechnungsgrundlage hierbei waren unterschiedliche Durchschnittseinkommen für West- und Ostdeutschland. Bezogen auf die Altersgruppe bis 18 stuft der Kinderschutzbund drei Millionen Kinder und Jugendliche als arm ein. Die in den 60er Jahren weit verbreitete Armut bei alten Menschen ist somit durch Kinderarmut abgelöst worden.

Dass finanzielle Not für immer mehr Kinder zum Alltag gehört, belegt auch die Sozialhilfe-Statistik. In den alten Bundesländern stieg der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die Hilfen zum Lebensunterhalt erhielten, nach Angaben des Kinderschutzbundes von 300.000 (1980) auf 850.000 (1995). Für Ostdeutschland ergab sich ein Anstieg von 90.000 (1991) auf 120.000 (1995). Damit waren Ende 1995 fast eine Million Minderjährige auf Sozialhilfe angewiesen.

Besonders hoch ist das Armutsrisiko für Kinder,

- die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben,
- für Kinder mit zwei oder mehr Geschwistern sowie
- für Kinder aus Zuwandererfamilien.

Nach Angaben der Arbeiterwohlfahrt müssen drei Viertel der **Alleinerziehenden** mit einem Nettoeinkommen unter 3000 Mark auskommen, 35% dieser Haushalte müssen ihren Lebensunterhalt sogar mit weniger als 1800 Mark im Monat bestreiten. In Ostdeutschland gelten über ein Drittel dieser Haushalte als arm. In den alten Ländern sind es sogar über 40 Prozent.

Familien mit drei und mehr Kindern sind ebenfalls deutlich stärker von Armut betroffen als kleinere Familien. 1995 bezogen im Westen 31 Prozent von ihnen Sozialhilfe, im Osten waren es 46 Prozent. Bei den Haushalten mit zwei Kindern waren es nur 14 bzw. 13 Prozent.

Der Anteil der **Kinder ohne deutschen Pass** unter den Sozialhilfeempfänger ist wesentlich höher als der der deutschen Kinder. 1993 erhielten 31 Prozent der Kinder und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien Sozialhilfe, obwohl sie nur knapp zwölf Prozent dieser Altersgruppe ausmachen.

Kinder haben auf sehr unterschiedliche Art und Weise unter Armut zu leiden. Dies belegt eine Studie der Arbeiterwohlfahrt (AWO). So fällt es ihnen oft schwerer als Kindern aus wohlhabenden Familien, soziale Kontakte zu knüpfen. Weil sie zu Hause nicht genug Platz zum Spielen haben, können sie keine Freunde einladen. Viele Kinder schämen sich auch ihrer Armut und bringen deshalb andere Kinder nicht mit nach Hause. In einem Drittel der Sozialhilfehaushalte mit Kindern gibt es kein Kinderzimmer.

Mitarbeiter der AWO-Beratungsstellen für Kinder- und Familienhilfe berichten auch immer wieder, dass Kinder aus armen Familien ohne Frühstück oder Pausenbrot zur Schule gehen müssen. Auch das Essensgeld in Tageseinrichtungen können viele Eltern nicht bezahlen. Klassenfahrten, kulturelle Veranstaltungen oder die Mitgliedschaft in einem Verein oder einer Musikschule sind wegen der damit verbundenen Kosten meist "nicht drin". So verbringen gerade Kinder aus armen Familien viel Zeit vor dem Fernseher, ihrer einzigen Freizeitbeschäftigung.

Gewalt gegen Kinder

Gewalt gegen Kinder und sexueller Missbrauch waren lange Zeit Tabubereiche, über die nicht gesprochen wurde. Einige spektakuläre Fälle, über die die Medien ausgiebig berichteten, haben dazu beigetragen, dass diese Probleme mittlerweile allgemein ins öffentliche Bewußtsein gelangt sind. Dabei zeigte sich, dass es oft nicht Fremde sind, die Kinder misshandeln oder sexuell missbrauchen. Die Täter kommen vielmehr meist aus dem direkten Umfeld der Kinder: Eltern, Verwandte, Bekannte.

Auch wenn diese Verbrechen kein Tabu mehr sind, so werden doch bis heute nur die wenigsten Fälle bekannt. 1996 wurden rund 20.000 Fälle von sexuellem Missbrauch, 2200 Fälle von Kindesmisshandlung und 1200 Fälle von Vernachlässigung gemeldet und verfolgt.

Befragungen von Kindern und Jugendlichen sowie von Erwachsenen über ihre Kindheitserfahrungen zeigen, dass in Wahrheit vielmehr Kinder Opfer von Mißhandlung und Missbrauch werden. Bei einer Umfrage 1991 etwa gaben rund ein Prozent der Eltern zu, eins ihrer Kinder im zurückliegenden Jahr so stark verprügelt zu haben, dass es Verletzungen davontrug. Experten gehen daher davon aus, dass jährlich 150.000 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren misshandelt werden. Als Misshandlung gilt, wenn die Täter Verletzungen der Kinder in Kauf nehmen oder sogar beabsichtigen. Nach Schätzungen des Kinderschutzbundes werden jährlich rund eine Million Kinder mit Gegenständen geschlagen.

Ohrfeigen und andere körperliche Strafen sind für viele Eltern bis heute gängiges Erziehungsmittel geblieben. Laut Kinder- und Jugendbericht gilt dies für drei Viertel bis vier Fünftel der Eltern. Der Kinderschutzbund verweist auf eine Untersuchung aus Nordrhein-Westfalen und Sachsen. Dabei sagten 81% der befragten 13- bis 16jährigen, sie erhielten Ohrfeigen, 30% gaben an, auch eine Tracht Prügel komme immer wieder vor.

Die neue Bundesregierung will die gewaltfreie Erziehung gesetzlich festschreiben. Dies würde auch dem Bewußtseinswandel in der Gesellschaft entsprechen. Bei einer Untersuchung 1992 sagten 75% der befragten Erwachsenen, sie wollten das Elternrecht auf körperliche Strafen beschränken. 1979 hatten erst 31% der Befragten diesen Wunsch geäußert.

Auch beim sexuellen Missbrauch gehen die Experten von einer sehr hohen Dunkelziffer aus. Das Verhältnis zwischen angezeigten und nicht angezeigten Fällen liegt danach zufolge bei 1 zu 10. Schätzungen zufolge werden in Deutschland jährlich weit über 100.000 Mädchen und bis zu 30.000 Jungen sexuell misshandelt. Damit wächst jedes 125. Kind in Deutschland in einer Situation auf, die durch Ablehnung, Vernachlässigung, körperliche oder sexuelle Gewalt gekennzeichnet ist.

Die Gründe für diese hohe Zahl misshandelter und missbrauchter Kinder sind vielfältig. Oft sind Eltern einfach mit ihrer Rolle überfordert. Oder sie werden mit Arbeitslosigkeit, finanziellen Schwierigkeiten, Wohnungsproblemen oder sozialer Ausgrenzung nicht fertig. Gewalt ist zudem häufig in Familien zu finden, wo ein oder beide Elternteile mit schweren psychischen Störungen oder mit einer Drogensucht zu kämpfen haben. Nach Schätzungen leben in Deutschland rund eine Million Kinder mit mindestens einem Elternteil zusammen, der tablettens- oder alkoholabhängig ist.

Körperlich und sexuell misshandelte Kinder haben meist ein Leben lang mit den psychischen Folgen zu kämpfen. Dies belegen zahlreiche Untersuchungen. Viele leiden unter Depressionen, andere übertragen die gelernten Verhaltensmuster als Erwachsene auf ihre eigenen Kinder.

Kinder als Täter

Kinder und Jugendliche als Schläger, Autodiebe, ja sogar als Bankräuber haben in letzter Zeit wiederholt für Schlagzeilen gesorgt. Angesichts der Zunahme bei registrierten Straftaten durch Kinder und Jugendliche erschallt dann auch schnell der Ruf nach härteren Strafen und einer Senkung der Strafmündigkeit von derzeit 14 Jahren.

In der Tat landen immer mehr Kinder in der Kriminalstatistik. 1996 wurden 131.000 Kinder unter 14 verdächtigt, eine Straftat begangen zu haben. Dies ist ein Zuwachs von 41% gegenüber 1984. In der großen Mehrzahl der Fälle (57%) handelte es sich dabei um Ladendiebstahl. In Niedersachsen wurde die Schwere des Diebstahls gesondert ausgewertet. Dabei ergab sich, dass zwei Drittel der gestohlenen Waren weniger als 25 Mark kosteten.

Gut 10.000 der Verdachtsfälle bezogen sich auf Körperverletzungen. Hier ergab sich ein Plus gegenüber 1984 von 171%. Dies scheint die Aussage vieler Lehrer und Erzieher zu bestätigen, dass Kinder heute gewalttätiger miteinander umgehen als früher. Die Hemmschwelle sei deutlich gesunken, heißt es häufig. Dies gelte sowohl für die Gewalt unter Kindern wie auch für Sachbeschädigungen.

Experten sind sich darin einig, dass die Akteure oft selbst Opfer von Gewalt – sowohl durch andere Kinder wie auch durch ihre Eltern – geworden sind. Besonders häufig schlagen Kinder zu, die aus den sozialen Strukturen in der Schule ausgeschlossen sind und die im Unterricht schwache Leistungen zeigen. Befragungen gewalttätiger Kinder haben gezeigt, dass diese sehr häufig unter einem mangelnden Selbstwertgefühl leiden.

Das Ausmass der von Kindern begangenen Straftaten ist nach Ansicht der Autoren des Kinder- und Jugendberichts trotz der vorliegenden kriminalstatistischen Daten nicht eindeutig belegt. Sie verweisen darauf, dass das Alter der Täter erst mit Sicherheit angegeben werden kann, wenn eine Straftat aufgeklärt ist. Und dies trifft nur auf die Hälfte der angezeigten Fälle zu. Gleichzeitig sind sich Fachleute darin einig, dass ein großer Teil der Vergehen, die eindeutig von unter 14-Jährigen verübt wurden, nach wie vor gar nicht erst angezeigt werden.

Untersuchungen belegen jedenfalls, dass Gesetzesüberschreitungen und Normverstöße bei Kindern nicht zwangsläufig in eine kriminelle Karriere münden. Vielmehr sind es häufig Experimentier- und Erlebnisdrang oder Protest gegen die Erwachsenen, die Kinder zu Straftaten veranlassen. Daher seien harte Strafen oder gar die Einweisung in ein Heim eher kontraproduktiv, weil sie zu Stigmatisierung und Ausgrenzung führen, lautet das Fazit des Kinder- und Jugendberichts.

Kinderrechte in Deutschland

Deutschland ist in den vergangenen Jahrzehnten mehr und mehr zu einer "kinderentwöhnten" Gesellschaft geworden. Mittlerweile leben hier mehr Menschen über 60 als unter 20. Die Folge: Bei der Gestaltung des öffentlichen Lebens wird immer weniger Rücksicht auf Kinder genommen. Sie werden häufig einfach vergessen, obwohl eine Gesellschaft mit wenigen Kindern diesen gerade besonders viel Aufmerksamkeit schenken könnte. Umso wichtiger ist es, die Rechte der Kinder zu stärken.

Im Grundgesetz werden die Kinderrechte nicht explizit genannt. Artikel 6 schreibt lediglich das Recht der Eltern und "die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht" fest, ihre Kinder zu erzie-

hen. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gelten jedoch alle Grundrechte uneingeschränkt für Kinder genauso wie für Erwachsene. Die früher geltende Rechtsauffassung, wonach Kinder keine "Grundrechtsmündigkeit" haben, hat somit heute keinen Bestand mehr.

Kinder haben daher einen unmittelbaren Anspruch darauf, dass der Staat eingreift, wenn ihr Wohl gefährdet ist. Das in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschriebene Recht auf Schutz ist daher nach einhelliger Meinung von Juristen gewährleistet. Anders steht es mit dem Recht auf Förderung, dem zweiten Grundprinzip der Kinderrechtskonvention. Die Autoren des Kinder- und Jugendberichts fordern, das Grundgesetz um ein Recht der Kinder auf Förderung ihrer Entwicklung zu ergänzen. Denn dies würde die Verpflichtung des Staates verstärken, angemessene Bedingungen für das Aufwachsen von Kindern zu schaffen. Diese Forderung hatten Kinderrechtler bereits Anfang der 90er Jahre gestellt, als das Grundgesetz im Zuge der deutschen Einheit überprüft wurde. Damals hatten sie jedoch keine Mehrheit in der Verfassungskommission gefunden.

Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes ist für die Bundesrepublik Deutschland am 5. April 1992 in Kraft getreten. In einer Denkschrift würdigte die Bundesregierung das Übereinkommen: Dieses verankere erstmals in der Geschichte des Völkerrechts die Rechte des Kindes in einem internationalen Vertragswerk "mit weltweitem Geltungsanspruch". Bei der Hinterlegung der Ratifikationsurkunde erklärte sie dennoch eine Reihe von Vorbehalten:

- Darin heißt es, dass die Konvention in Deutschland "innerstaatlich keine unmittelbare Anwendung" finde. Denn Deutschland erfülle die Verpflichtungen der Konvention bereits.
- Der zweite Vorbehalt begründet sich aus der Rechtslage vor der Kindschaftsrechtsreform. Er erklärt, dass nicht verheiratete Eltern in der Bundesrepublik kein Recht auf ein gemeinsames Sorgerecht hätten.
- Darüber hinaus schränkt die Bundesregierung das Recht von Kindern auf einen Pflichtverteidiger bei leichten Straftaten ein.
- Der vierte Vorbehalt macht deutlich, dass das deutsche Ausländer- und Asylrecht durch die Konvention nicht berührt werden soll.
- Außerdem erklärt die Bundesregierung ihr Bedauern, dass die Konvention bereits den Einsatz von 15-Jährigen als Soldaten erlaubt.

Nach der Verabschiedung der Kindschaftsrechtsreform hat die alte Bundesregierung erklärt, sie werde die Rücknahme der Vorbehalte überprüfen. Die Bundesregierung unter Kanzler Gerhard Schröder hatte dies ebenfalls angekündigt. Entgegen der Hoffnung der deutschen Kinder- und Jugendorganisationen hat die Regierung bisher (Mai 2000) jedoch an den Vorbehalten festgehalten.

Die Nationale Kinderkoalition

Für die Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland setzen sich zahlreiche Organisationen ein. Rund 100 von ihnen haben sich zur sogenannten National Coalition zusammengeschlossen. Ihr gehören neben u.a. der Deutsche Kinderschutzbund, das Deutsche Kinderhilfswerk, die Arbeiterwohlfahrt, der Kinderbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen, terre des hommes und UNICEF an. Die National Coalition hat den ersten Bericht der Bundesregierung über die Umsetzung der Konvention in Deutschland kritisch kommentiert und den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes bei der Formulierung von Verbesserungsvorschlägen unterstützt. Die Gründung der National Coalition 1995 war ein Durchbruch für die

Kinderrechte in Deutschland. Denn die Zusammenarbeit von staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen sowie von Institutionen, die klassischerweise nicht der Jugendhilfe zuzurechnen sind, ist ein Novum – und eine Folge der weltweiten Diskussion um die Kinderrechte.

Anlässlich des zehnten Jahrestages der Kinderrechtskonvention hat die National Coalition in zehn Punkten die zentralen Problemfelder in Deutschland aufgezeigt und mit Forderungen zur besseren Umsetzung des Vertragswerks verbunden. Unter anderem geht es hierbei um die Durchsetzung des Kindeswohls im Gesetzgebungsverfahren und im Verwaltungshandeln, um die Schaffung kinderfreundlicher Bedingungen bei der Städteplanung, die bessere materielle Absicherung und um den Ausbau der Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern.

Kinder reden mit

Das dritte Grundprinzip der Kinderrechtskonvention neben den Rechten auf Schutz und Förderung ist das Recht auf Beteiligung. Auf lokaler Ebene haben Kinder in Deutschland bereits vielfältige Möglichkeiten mitzubestimmen. Die Kommunalverfassung von Schleswig-Holstein etwa schreibt vor, dass Kinder und Jugendliche bei allen Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Form beteiligt werden sollen.

Dabei haben sich in Schleswig-Holstein wie auch in anderen Regionen verschiedene Modelle herauskristallisiert. Die häufigste Form sind die sogenannten **Kinderforen**. Dabei erhalten Kinder die Möglichkeit, ihre Anliegen und Forderungen den Vertretern der kommunalen Verwaltung und Politik zu präsentieren. Die bekanntesten Beispiele sind das Projekt "Kids beraten den Senator" in Berlin, das Münchner Kinder- und Jugendforum sowie der Runde-Kinder-Tisch Leipzig.

In vielen Kommunen gibt es darüber hinaus **Kinder- und Jugendparlamente**. Vorreiter hierbei ist Baden-Württemberg, wo insgesamt 40 Gemeinden derartige Kinder- und Jugendvertretungen eingerichtet haben. Die Abgeordneten werden zumeist über Schulen und Vereine gewählt. Ein weiteres Beispiel sind die vielerorts stattfindenden Zukunftswerkstätten zur Stadt- und Raumplanung.

Das "Aktionsbündnis Kinderrechte", ein Zusammenschluß von UNICEF, terre des hommes, dem Deutsche Kinderschutzbund und dem Deutschen Kinderhilfswerk, haben darüber hinaus die erste bundesweite **Kinderrechtswahl** organisiert. Kinder zwischen acht und 18 Jahren hatten dabei zwischen September 1998 und September 1999 die Möglichkeit, Probleme bei der Umsetzung der Kinderrechte zu benennen. Ziel war es, die Kinderrechte bekannter zu machen und von Kindern und Jugendlichen direkt zu erfahren, wo sie Verstöße gegen ihre Rechte sehen. Rund die Hälfte der 110.000 Kinder und Jugendlichen, die sich beteiligten, hatten noch nie etwas von Kinderrechten gehört. Und die meisten gaben an, nicht ausreichend vor Benachteiligung und Gewalt geschützt zu sein.

Quellen:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.), Zehnter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation von Kindern und die Leistung der Kinderhilfen in Deutschland, Bonn 1998

Deutscher Kinderschutzbund, Volkswagen AG (Hg.), Taschenbuch der Kinderpresse, Remagen 1998

Bereich Grundsatz und Information

I-0062 - 1.500 - 4/99

4.000 - 5/99

4.000 - 5/00